

Kontaktgespräch Finanzamt Beckum mit Steuerberatern am 19.10.2011

Teilnehmer: 36 Steuerberater, 10 Finanzbeamte
Beginn: 16.00 Uhr
Ende: ca. 18.20 Uhr mit anschließendem Abendessen

Begrüßung

Herr Schwichtenhövel (Verbandsbeauftragter) begrüßte zu Beginn der Veranstaltung Frau Mevenkamp als Vertreterin der Steuerberaterkammer und Herrn Weitekamp als Vorsteher des Finanzamts Beckum. Nachfolgend begrüßte Herr Schwichtenhövel die weiteren Vertreter (Sachgebietsleiter) des Finanzamts Beckum und die anwesenden Steuerberater. Herr Schwichtenhövel erläuterte den Sinn u. Zweck der Kontaktgespräche und beendete seine Ausführungen mit den Worten: „Besser miteinander sprechen, als miteinander streiten“.

Nach der Begrüßung durch Herrn Schwichtenhövel, wies Herr Weitekamp, Finanzamt-Vorsteher Beckum, in seiner Begrüßung darauf hin, dass durch die mit dem Regierungswechsel verbundene Aufstockung der Betriebsprüfung auf die Sollzahl, Mitarbeiter aus den Veranlagungsbezirken abgezogen wurden, so dass dort Personalengpässe entstanden sind. Zur Entlastung sind in den Finanzämtern NRW 200 Neueinstellungen vorgesehen, die aber noch nicht vollständig realisiert sind. Im Finanzamt Beckum soll der Innendienst durch die Einführung eines Schließtages und der Einschränkung von Außensprechtagen im Bürgerservice entlastet werden. Folgende Punkte wurden besprochen:

Standards der eingereichten Steuererklärungen (FA)

Das Scannen der eingereichten Erklärungen im 5000-Bereich sollte einfach möglich sein. Die gewünschte Abheftung der Erklärung einschließlich der beigefügten Belege wurde von einem Finanzbeamten erläutert. Auf Nachfragen der Steuerberater teilte der Vertreter des Finanzamtes mit, dass Belege noch nicht elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden können.

Im Anschluss wurde über das Elster-Verfahren diskutiert. Thematisiert wurde die Höhe der Elsterquote. Bisher werden konstant ca. 25 – 30 % der Erklärungen über das Elsterverfahren eingereicht. Von den Steuerberatern wurden die technischen Probleme im Umgang mit dem Elster-Programm angesprochen.

Zu den Mindestanforderungen von Belegen wurde folgendes angesprochen u. festgehalten:

- >Spenden u. Steuerbescheinigungen müssen eingereicht werden
- >bei Handwerkerrechnungen von insgesamt unter 1.000 € pro Jahr reicht es aus, diese durch eine Aufstellung glaubhaft zu machen
- >elektronisch vorliegende Werte (z.B. Arbeitslohn, Rente, Krankenversicherung, etc.) müssen grundsätzlich nicht eingereicht werden. (Ausnahme: Einzelfälle bei fehlenden Datenübertragungen)
- >die Einreichung von Kopien gescannter Belege durch einen Steuerberater reicht als Nachweis aus
- >bei V + V sollen im Erstjahr sämtliche Belege inkl. Mietverträge eingereicht werden. In den Folgejahren reicht es aus, nur größere Veränderungen zu belegen

Kontingentierungsverfahren (FA)

Es handelt sich um einen Versuch, das Fristengeschäft auf eine bessere Grundlage zu stellen. Hierfür muss eine NRW-weite Mandantenliste eingereicht werden. Es erfolgt eine freiwillige Selbstverpflichtung zu Abgabenquoten zu bestimmten Stichtagen: 30.09. 40 %, 31.12. 75 %, 28.02. des Folgejahres 100 %. Die aus dem Bundesland Bayern stammende Idee wird zunächst versuchsweise in einem begrenzten Rahmen in NRW eingeführt.

Aktuelles aus dem Veranlagungsverfahren (FA)

- >Die Organisation im Finanzamt Beckum ändert sich zum 01.12.2011.
- >Aus Datenschutzgründen ist es nicht möglich, die Veranlagungsbeamten im Internet namentlich aufzuführen.
- >Ab dem 01.01.2012 wird es mittwochs einen Schließtag für den Publikumsverkehr geben.
- >Nach § 25 (4) EStG müssen ab Veranlagungszeitraum 2011 Einkommensteuererklärungen mit Gewinneinkünften im authentifizierten Übertragungsverfahren eingereicht werden. Aufgrund von Verfügungen müssen die Übertragungen wahrscheinlich vorerst noch nicht authentifiziert sein.
- >Zurzeit werden noch immer Rentenbezugsmitteilungen aus dem Jahr 2005 ff. ausgewertet.
- >Die Kranken- und Pflegeversicherungsmitteilungen für 2010 werden im Jahr 2012 in diesbezüglich vorläufig veranlagten Fällen noch einmal überprüft.
- >Aktuell werden die ELStAM Mitteilungen versandt. Alle Änderungen und eventuell einzutragende Freibeträge müssen schriftlich beim Finanzamt beantragt werden.

Betriebsprüfung (FA)

Aufgrund des deutlichen personellen Zuwachses und der damit verbundenen Anlernphase wird es zukünftig vermehrt zu Prüfungen mit zwei anwesenden Prüfern kommen. Nach § 4 a BPO ist eine zeitnahe Betriebsprüfung durchzuführen, dies wird aber bereits aktuell erfüllt. Das Finanzamt wies daraufhin, dass die Fragebögen, die im Vorfeld der Betriebsprüfung besonders bei Friseuren versandt werden, jetzt mit einem Anschreiben versehen werden, in dem daraufhin gewiesen wird, dass die Fragebögen im Laufe der Betriebsprüfung zusammen ausgefüllt werden sollen. Die Steuerberater sind der Meinung, dass nach § 200 und § 88 AO i.V.m. § 90 ff. AO eine Auskunftspflicht nur für Wissen und Tatsachen besteht. Eine Kalkulation kann nur durchgeführt werden, wenn andere Dinge in der Buchhaltung nicht in Ordnung sind.

Neuaufnahmestelle (StB)

Durch die Steuerberater wurde die lange Dauer bis zur Vergabe einer Steuernummer kritisiert. Die Fragebögen mit Anforderungen sämtlicher Ausgangsrechnungen für mehrere Monate werden vom Finanzamt als Service zur Überprüfung und von einigen Steuerberatern als Beschäftigungstherapie gesehen. Die Beantragung einer ID-Nummer im Rahmen der Neuaufnahme hat in mehreren Fällen Probleme bereitet. Einfacher ist es die ID-Nummer mit der Steuernummer direkt beim BZSt anzufordern.

Festsetzung von Verspätungszuschlägen (StB)

Bei erstmaliger Verspätung wird i.d.R. ein Verspätungszuschlag nur angedroht. Bei Wiederholung erfolgt die Festsetzung nach den Kriterien der AO (wesentlich für die Höhe der Festsetzung ist die Dauer der Fristüberschreitung und die Höhe der Nachzahlung). Sie liegt aber immer im individuellen Ermessen des Veranlagungsbeamten.

Zu- und Abflussprinzip (StB)

Bei Lastschriftverfahren für die Umsatzsteuervorauszahlung ist die Zahlung für die bis zum 10.1. des Folgejahres fällige Umsatzsteuer nach Zu- und Abflussprinzip immer im laufenden Jahr zu berücksichtigen.

Steuerfreie Arbeitgebererstattung Werbungskosten (StB)

Bei nicht in der Anlage N angesetzten Werbungskosten, die als steuerfreie Arbeitgebererstattung auf

Kontaktgespräch Finanzamt Beckum mit Steuerberatern am 19.10.2011

der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen sind, wird der Arbeitslohn erhöht. Bei seriösen Arbeitgebern berücksichtigt das Finanzamt teilweise schon die Werbungskosten ohne vorherige Angabe durch den Arbeitnehmer. Insbesondere bei Zeitarbeitsfirmen erfolgt aber nur ein Hinweis in den Erläuterungen.

Kontoabfragen (StB)

Die Anzahl der Kontoabfragen ist in den einzelnen Finanzämtern sehr unterschiedlich. Das Finanzamt Beckum liegt im Vergleich im Mittelbereich von NRW.

Umsatzsteuervoranmeldung vom 10.10.2011 (StB)

Bei an die DATEV am 10.10.2011 übermittelten USt-Voranmeldungen gibt es zurzeit ein Problem mit der Verarbeitung. Die Übertragung der LSt-Anmeldungen erfolgte problemlos. Das Finanzamt klärt das Problem mit der DATEV. Bei Erstattungsfällen sollte eine USt-Voranmeldung zur schnelleren Bearbeitung in Papierform nachgereicht werden.

Oelde, den 21.10.2011



Alfred Schwichtenhövel

Steuerberater und Finanzamt suchen fachlichen Dialog

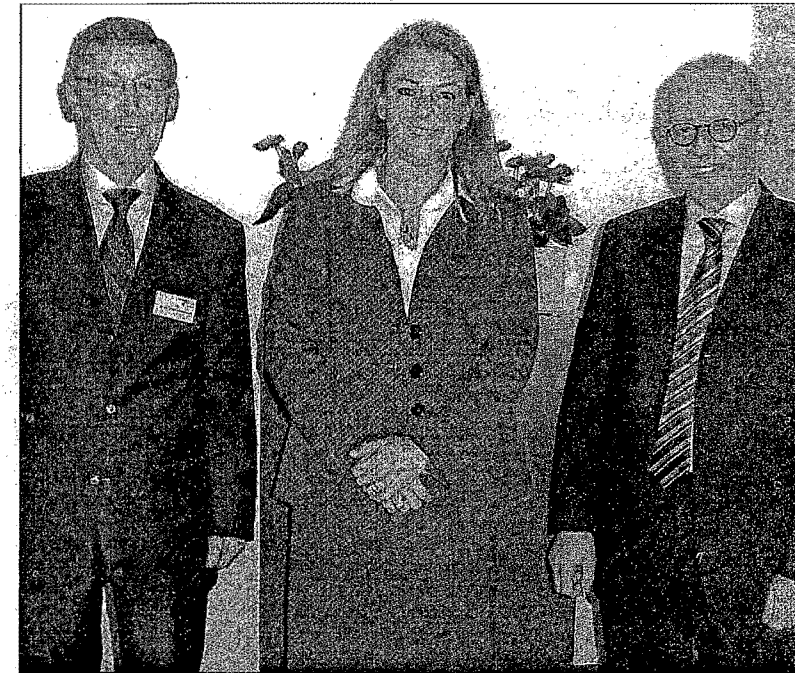
Beckum (gl). Zum steuerfachlichen Gedankenaustausch haben sich jetzt Vertreter des Finanzamts Beckum und Steuerberater des Finanzamtsbezirks getroffen. Ziel war es, miteinander ins Gespräch zu kommen, aktuelle Themen zu besprechen und Wünsche auszutauschen.

Alfred Schwichtenhövel als Vertreter der Steuerberater und Finanzamtschef Erhard Weitekamp führten durch die vielseitige Tagesordnung.

Gesprochen wurde unter anderem über die Handhabung der Fristen für die Abgabe der Steuererklärungen, einzureichende Belege, die Festsetzung von Verspätungszuschlägen, die derzeit

angespannte Personalsituation im Finanzamt sowie die Vorlage von Unterlagen im Rahmen von Betriebsprüfungen.

Schwichtenhövel und Weitekamp zeigten sich sehr zufrieden mit dem Verlauf der Tagung und zogen ein positives Fazit: Steuerberater und Finanzamt sitzen in einem Boot und können nur gemeinsam versuchen, die vielen Änderungen der steuerlichen Regelungen möglichst reibungslos in die Praxis umzusetzen. Bei der ständig steigenden Arbeitsbelastung auf beiden Seiten ist es notwendig, dass Finanzamt und Steuerberater bei der Lösung von Problemen eng zusammenarbeiten.



Nach dem Gedankenaustausch zogen (v. l.) Alfred Schwichtenhövel, Eva-Maria Mevenkamp (Vertreterin der Steuerberaterkammer) und Finanzamtsvorsteher Erhard Weitekamp eine positive Bilanz.

Finanzamt informiert

Bürger können ihre Daten jetzt prüfen

Beckum (gl). Bundesweit werden rund 40 Millionen Arbeitnehmer von ihrer jeweiligen Finanzverwaltung per Post über die ab dem 1. Januar 2012 gültigen Steuer-Daten informiert. Damit erhalten die Bürger die Gelegenheit, ihre „Elektronischen Lohn-Steuerabzugsmerkmale“ (Elstam) zu überprüfen und gegebenenfalls beim zuständigen Finanzamt zu korrigieren.

Das Finanzministerium empfiehlt, Korrekturen zur Änderung der persönlichen Elstam über den Postweg einzureichen. Formulare sind in den Finanzämtern erhält-

lich, können aber auch unter www.fm.nrw.de/go/elstamkorrektur abgerufen werden.


Die Lohnsteuerkarte auf Papier hat im kommenden Jahr endgültig ausgedient. In diesem Jahr war übergangsweise die Lohnsteuerkarte aus dem Jahr 2010 noch gültig. Ab dem nächsten Jahr werden die Lohnsteuerabzugsmerkmale wie Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Kirchensteuermerkmal und Freibeträge in einer Datenbank der Finanzverwaltung gespeichert und dem Arbeitgeber in elektronischer Form zur Verfügung ge-


stellt. Künftig wird die Kommunikation zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Finanzämtern und Meldebehörden durch das papierlose Verfahren vereinfacht, teilt das Finanzamt mit.

Die Lohnsteuerdaten werden unter Beachtung des Datenschutzes gespeichert und übermittelt. So ist eine Einsichtnahme des Arbeitnehmers nur mit der persönlichen Identifikationsnummer möglich. Außerdem ist nur der aktuelle Arbeitgeber zum Abruf der Elstam befugt. Arbeitnehmer können außerdem den Abruf für einzelne oder alle Arbeitgeber

sperren. Darüber hinaus werden alle Abrufe protokolliert.

Die Korrektur der Elstam-Daten kann auch an den Sprechtagen des Finanzamts Beckum in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen Ahlen, Drensteinfurt, Oelde, Sendenhorst und Wadersloh angezeigt werden. Weiter hat das Finanzamt Beckum eine Hotline während der Öffnungszeiten des Amtes für Fragen rund um das Thema eingerichtet.

 Weitere Informationen unter: ☎ 02521 / 251951.

 Weitere Informationen unter: www.fm.nrw.de/go/elstam